



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 29/2004

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 17.03.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk VI (Heeren-Werve) und Wahl eines Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk VI

Beschlussvorschlag:

Folgender Schiedsmann wird gewählt:

Bezirk VI: Herr Klaus Peter Cornelius, Zum Mühlbach 20, 59174 Kamen

Folgender Stellvertreter wird gewählt:

Bezirk VI: Herr Werner Krüger, Dresdener Str. 1, 59174 Kamen

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW werden Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Anschließend erfolgt die Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsperson ihren Wohnsitz hat (§ 4 Schiedsamtgesetz).

Der bisherige Schiedsmann des Bezirkes VI, Herr Wolfgang Trost, ist aus gesundheitlichen Gründen mit Ablauf des 31.12.2003 aus seinem Amt ausgeschieden.

Die vakante Stelle im Bezirk VI wurde im Amtsblatt vom 30.12.2003, Nr. 27/2003, öffentlich ausgeschrieben.

Der seit 2000 amtierende Stellvertreter für den Bezirk VI, Herr Klaus Peter Cornelius, hat sich auf diese Ausschreibung beworben.

Der Schiedsmann für den Bezirk II, Herr Werner Krüger, hat sich bereit erklärt, als Stellvertreter für den Bezirk VI gewählt zu werden.

Bis zur Wahl des Herrn Cornelius als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk VI im Dezember 1999 hatte Herr Krüger die Stellvertretung für den Bezirk VI bereits viele Jahre übernommen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 3 des Schiedsamtgesetzes soll die Gemeinde vor der Wahl der Schiedsmänner bzw. Schiedsmannstellvertreter die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören.

Dies ist für den Bezirk der Stadt Kamen der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksvereinigung für den Landgerichtsbezirk Dortmund).

Nach positiver Bewertung ihrer Bewerbungen durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden der o.g. Schiedsmann und Schiedsmannstellvertreter zur Wahl vorgeschlagen.